

Die Deutsche Bauausstellung in Dresden [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 25

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

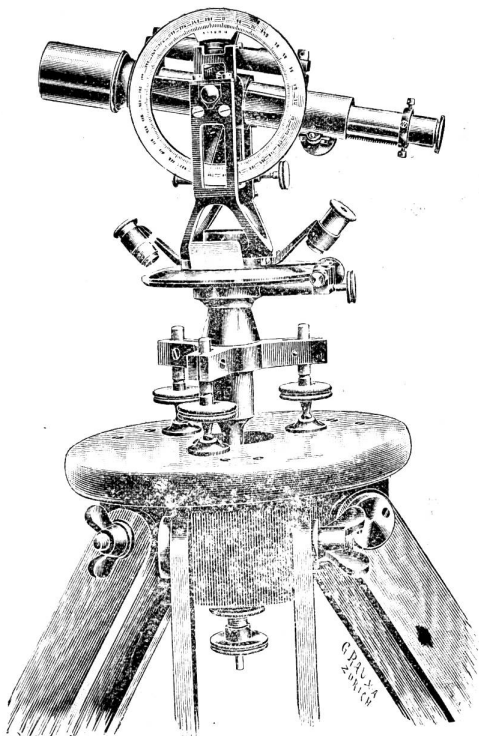
Der Schweizer Gewerbeverein zählt nach dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1899 (zu beziehen beim Vereins-Sekretariat in Bern) 126 Sektionen mit einer Gesamtzahl von 25,500 Mitgliedern (1898: 23,100), wovon ca. 23,100 Gewerbetreibende. Diese 126 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 25, Bern 18, Thurgau 9, St. Gallen 7, Aarau 6, Luzern und Schwyz 4, Appenzell, Baselland, Freiburg und Glarus je 3 u. s. w. Einzig in den Kantonen Genf, Waadt und Tessin bestehen zur Zeit noch keine direkt zugehörigen Sektionen. 26 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonalem Charakter. Die Jahresrechnung des Vereins ergibt an Einnahmen 25,254 Fr., an Ausgaben 23,183 Fr.; die Rechnung für die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen 10,854 Fr., an Ausgaben 8711 Fr. Dem diesjährigen Vereinsberichte ist als zweiter Teil eine Statistik der Produktion der Schweizerischen Gewerbe beigelegt. Diese meist auf persönlich eingeholten Erkundigungen beruhende Arbeit gibt Aufschluß über die Zahl der männlichen und weiblichen Erwerbsthätigen, über ihren Durchschnittsverdienst und über den Wert der gesamten jährlichen Produktion in den gewerblichen Berufsarten der Schweiz. Da bisher solche Berechnungen nicht gemacht worden sind, so verdient diese Statistik, deren Zweck und Methode im einleitenden Text auseinander gesetzt werden, die Beachtung aller Derjenigen, welche sich mit gewerblichen Fragen zu befassen haben.

Der neue Reise-Theodolith

von Willwiler & Kradolfer in Zürich.

(Korr.)

Die allgemeine Anerkennung, welche unser Reise-theodolith genießt, ermunterte uns, denselben noch weiter zu vervollkommen, so daß er mit Recht den Titel „Universal-Instrument“ verdient.



Auf die kompensierte Form, bei großer Stabilität und kleinem Gewicht (nur 5 kg) wurde besonders Rücksicht genommen. Die Fernrohrlinse sind Münchener

Provenienz, die Okulare sehr lichtstark, die Konstanten für die Distanzmessung genau 100, das Fernrohr zum Durchschlagen, die Libellen aus Jenaer Normalglas, mit bestem rektifiziertem Aether gefüllt. Der Horizontalkreis ist verdeckt und mit zwei diametral gegenüberstehenden Nonien versehen. Die Bezifferung der Kreise geht fortlaufend von 0—360, bezw. 0—400° und zwar in der dem Uhrzeiger entgegengesetzten Richtung, wodurch ein Irrtum des Vorzeichens + und — ausgeschlossen ist, indem die Winkel von 0—180° Höhenwinkel, jene von 180—360° Tiefwinkel bedeuten. Dieses Fernrohr hat zwölffache Vergrößerung. Das Fokusstativ ist extra leicht gebaut und hat durchbrochene Füße.

Dieser Theodolith dient vornehmlich für kleinere Winkelmessungen, zu Kontroll- oder Vorarbeiten, zur Mithnahme auf Reisen und für alle jene Zwecke, bei denen die Verwendung größerer Instrumente nicht erforderlich erscheint.

Durch Aufsetzung einer Boussole und einer Röhrenlibelle in der Wjurrichtung wird der Repeditionstheodolith zum Tachymeter vervollständigt.

Der Preis des Instrumentes ist in Anbetracht der großen Leistungsfähigkeit ein sehr bescheidener (Fr. 350, inkl. Stativ und Kasten).

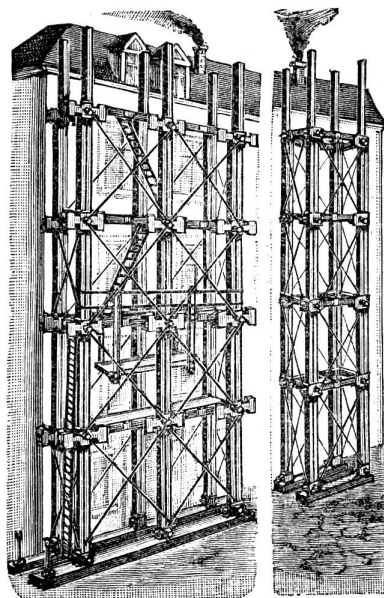
Die Deutsche Bauausstellung in Dresden.

(Von unserem Spezial-Berichterstatter.)

VI.

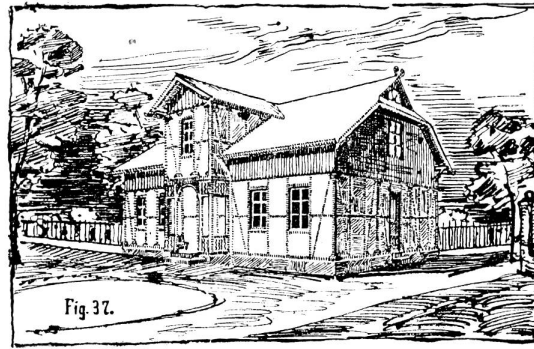
Trotz der bestehenden Vorschriften für Baugerüste und der ausgeübten Gerüstkontrolle hört man wie überall auch bei uns in der Schweiz immer wieder von Unglücksfällen, verursacht durch das Abgleiten von Gerüstbrettern, wo nicht gar durch das Einstürzen ganzer Baugerüste. Der Versuch, in dieser

Knopfe's Baugerüst.

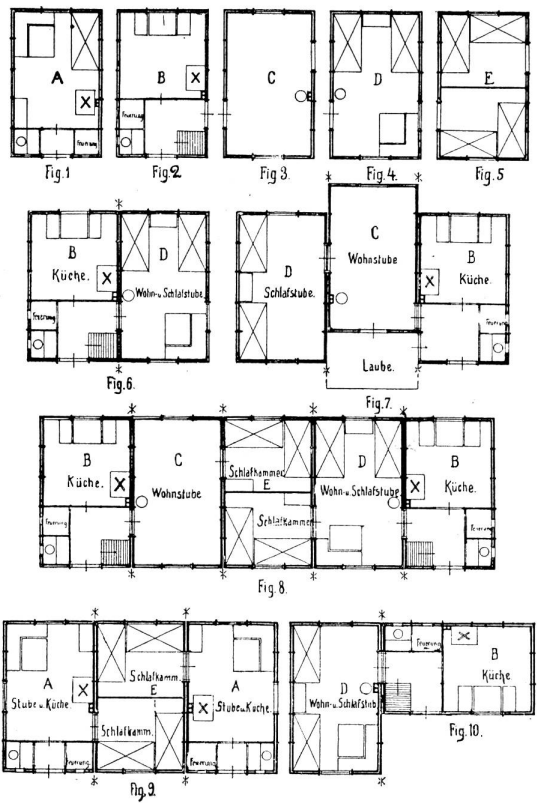
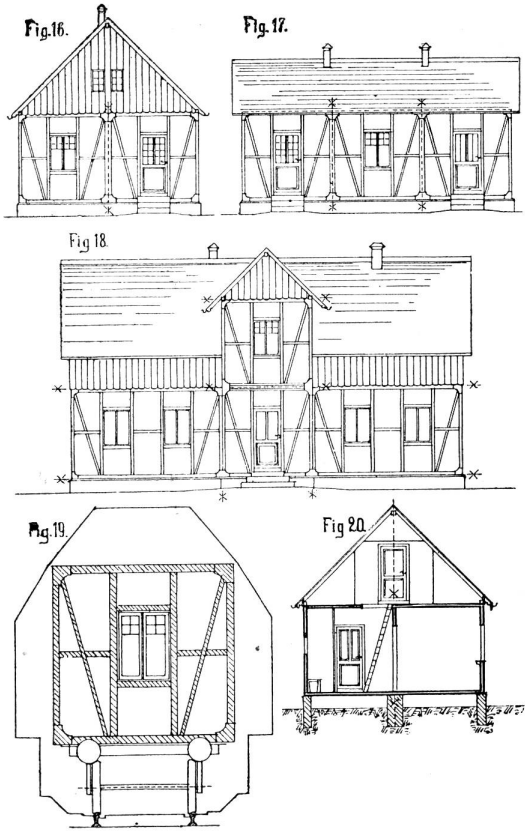


Richtung erhöhte Sicherheit zu bieten, ist an und für sich beachtenswert, und das auf der Ausstellung von einem Chemnitzer Fabrikanten erstellte Gerüst mit allseitig diagonalen Verspannung, die leichte Erstellungsweise und gute Fügung desselben scheinen nach jeder Richtung eine glückliche Lösung dieser für die Sicherheit der Baumannschaft überaus wichtigen Frage zu bedeuten.

Die Architekten Joh. Jäger in Berlin und Joh. Seiffert in Köln zeigen an Hand von genau ausgeführten Plänen die Möglichkeit, in Zellen zerlegbare und fahrbare Gebäude für die Zwecke von Arbeiterwohnungen herzustellen. Die Abmessungen transportfähiger Einzelräume müssen so gehalten sein, daß sie auf großen Lastwagen und auf Eisenbahngüterwagen fortgeschafft werden können. Es ergibt sich daraus ein Querschnitt von



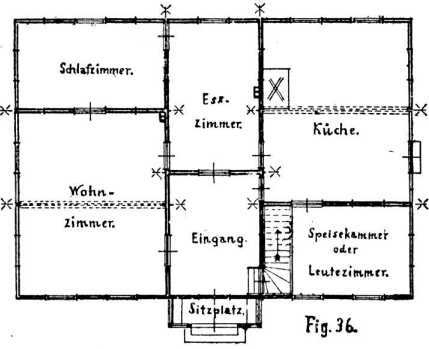
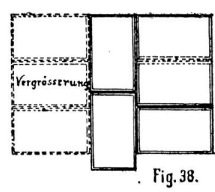
äußeren, mit Cement verputzten Cementplatte und einer inneren, mit Kalkmörtel verputzten Korklage, dazwischen eine 2 cm starke Luftschicht gelassen wird. Auch ein starker Drahtputz ist gut verwendbar. Für Fußboden und Decke kommen Cementdielen und Gipsdielen zwischen T-Balken in Betracht. Diese Platten ruhen auf den Unterflanschen; auf den Oberflanschen werden die Bodenbretter befestigt. Das Dach ist in Form eines Satteldaches



etwa 3 m Breite, 3 m Höhe und 4—5 m Länge für jeden Raum.

Aus diesen transportfähigen Raumeinheiten lassen sich verschiedenartige Grundrisse zusammenstellen wie sie für die allerbescheidensten, für normale und für etwas anspruchsvollere Bedürfnisse geeignet sind. Die Unverschiebbarkeit des Zellengerippes wird durch schräg gestellte Stäbe und in den Ecken aufgenietete Eisenplatten hergestellt. Zwei Zellen können auch einen Raum bilden, nur fallen dann die Zwischenstäbe einer Seitenwand aus und wird der Rahmen der offenen Seitenwand entsprechend kräftiger gehalten. Die Ausfüllung der Wände, Decken und Fußböden geschieht durch zweckentsprechende Baustoffe. Die Wand besteht aus einer

Grundriss und Ansicht eines Zellenwohnhauses für ein kleines Bauerngehöft.



so eingerichtet, daß es in Tafeln zerlegt werden kann, welche beim Transport in die Zellen gelegt werden. Die Eindeckung besteht aus Pappe, etwa auch aus Metall oder gebranntem Material. Die seitliche Verbindung zweier Zellen miteinander erfolgt durch aufgeschraubte, mit einem Steg zwischen die Zellen greifende Latten.

Die Erfinder bezwecken mit dieser neuen Konstruktion zur Lösung der Wohnungsfrage für Arbeiter insofern beizutragen, als derartige Wohnhäuser von den hohen Bodenpreisen unabhängig sein würden und event. an die wachsende Peripherie eines Wohnzentrums vorgerückt werden könnten. Jedenfalls dürfte die Erfindung für provisorische Bauten eine Bedeutung haben, besonders

wo es sich darum handelt, fortschreitende Betriebe mit Wohngelegenheit zu versorgen, wie das beim Eisenbahnbau, Kanalbau, bei Wasserbauten u. dgl. m. der Fall ist.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Schulhausneubau Feuerthalen. Erd-, Maurer-, Verleg- und Zimmerarbeiten an Hablützel-Gasser, Baumeister in Feuerthalen. Sandsteinarbeiten an Moriz Baumann, Baumeister in Feuerthalen. Granitarbeiten an Schulthess u. Co. in Lavorgo (Tessin). Kalksteinarbeiten an Dkwal in Thayngen (Schaffhausen).

Wasserversorgung Dozwil-Hamisfeld-Brüschweiler-Sonnenberg. Sämtliche Arbeiten wurden an J. Gerster, Metallgießer in Hegi (Gnatch, Thurgau) vergeben. (Material Haltberger.)

Die Kanalisationsarbeiten im Asyl St. Katharinenthal wurden an U. u. R. Bletterli in Wagenhausen vergeben.

Cementröhrenleitung und Mistgrubeneinfassungen in Elgg wurde an H. Karrer, Cementier in Andelfingen vergeben.

Die Straßenerstellung vom Staffel bis Heumoss ist an Verwaltungsrat F. Dominik Hürlimann in Walschwil vergeben worden. Lawinenverbauung in „Blais Ieda“ wurde an Antonio Gadola in Zuoz (Engadin) vergeben.

Die Neubedachung des Glockenturmes Steinerberg wurde an A. Schulthess, Zinornamentenfabrik in Zürich V vergeben.

Grundationsarbeiten für den neu zu erstellenden Gasometer im Gaswerk Biel wurden an Wyß u. Cie., Baugeschäft in Biel vergeben.

Die Zimmerarbeiten für das Dienstgebäude und den Wagenschuppen der Zürcher Straßenbahn an der Badenerstraße werden an F. Dünnhaupt vergeben.

Die Unterbauarbeiten an der Wipflingerbrücke in Zürich wurden an Fieg u. Leuthold vergeben.

Grabarbeiten für Rohrleitungen der Telephonverwaltung Zürich wurden vergeben an F. Hartmann, E. Forini, C. Pizzagalli, Zürich.

Verbandswesen.

Der zürcherische Kantonalvorstand des Schweizerischen Maurerverbandes beschloß, es seien sämtliche Arbeiterunions der Schweiz einzuladen, zur Frage des Bauarbeiterschutzes Stellung zu nehmen und den Kantonalbehörden die Aufstellung von Verordnungen zur Verhütung von Unfällen bei Bauten zu beantragen.

Gewerbeverband Zürich. (Eingesandt.) Am nächsten Mittwoch, den 26. d. Mts., findet im Cafe „Du Nord“ eine Versammlung des Gewerbeverbandes Zürich statt. Haupttraktandum ist: Hypothekarische Sicherstellung der Forderungen der Bau-Handwerker. Hr. Dr. jur. Bircher, Rechtskonsulent des Gewerbeverbandes hält das einleitende Referat zur Klarstellung über den gegenwärtigen Stand der Hypothekargesetzgebung im In- und Auslande, sowie über die in dieser Richtung geschehenen Bestrebungen zufolge. Die Versammlung soll auch Gelegenheit bieten, zur Beschaffung weiteren Materials als Grundlage für eine schweizerische Hypothekargesetzgebung. Der Zeitpunkt ist, leider, muß man sagen, für eine solche Sammlung nur zu günstig und dürfte daher auch die gegenwärtige Krise überhaupt in der Diskussion zur Sprache kommen.

Abgewunken. Die sozialdemokrat. „Arbeiterstimme“, in Zürich erscheinend, warnt in einem längeren, beachtenswerten Artikel die Arbeiterschaft dringend davor, angesichts der gedrückten wirtschaftlichen Lage aller Gewerbe im kommenden Jahre Streike zu unternehmen. Dieselben könnten schwere Krisen herbeiführen.

Der Münchener Schreinerstreik beendet! In einem, Sonntags in der Alhambra abgehaltenen, außerordentlichen Generalapell der streikenden Schreinergehilfen wurde nach langer, eingehender Diskussion mit etwa 1200 Stimmen gegen 16 Stimmen folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

„Der heutige, außerordentliche Generalapell erkennt nach Anhörung der Situation durch den Zentralvorstand Kollegen Klotz (Stuttgart) und der Lohnkommission Obmann Raith (München) es für vollständig aussichtslos, den Streik unter den gegebenen Verhältnissen fortzuführen und beschließt deshalb, den Kampf als aufgehoben zu erklären. Die Anwesenden geloben fest und treu zur Organisation zu halten und dieselbe auszubauen, damit jene Macht erreicht wird, die nötig ist, um fortgesetzt Verbesserungen in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen herbeiführen zu können.“

Die Dauer des Streiks, einschließlich des latenten, betrug 16 Wochen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 250,000 Mark für die Gehilfenschaft. Heute, Montag, wird die Arbeit wieder aufgenommen. — Der Christliche Holzarbeiterverband hat ebenfalls in einer Versammlung am Sonntag den Streik für beendet erklärt.

Verschiedenes.

Eichmeisterkurs in Bern. Das eidgenössische Departement des Innern teilte den Kantonsregierungen mit, daß für den deutschen Instruktionkurs für Eichmeister 73 Teilnehmer angemeldet seien und daß es voraussichtlich in der Lage sein werde, den Kantonen ungefähr die Hälfte der Kosten für die Reiseauslagen und Taggelder der Kursteilnehmer zu vergüten. Der Kurs beginnt Montag den 24. September, morgens punkt 9 Uhr, im Nationalratsaal in Bern.

Bauwesen in Zürich. Es ist durch Beschluß des Regierungsrates vom 7. Dezember 1899 dem Großen Stadtrate die Kompetenz zum Erlaß von Bauvorschriften für Anlage neuer Quartiere zugewiesen worden. Darum legt der Stadtrat einen zusammenfassenden Plan für die offen zu bebauenden Gebiete vor nach einem durchdachten Gesamtplane. Die offene Bebauung ist ursprünglicher und natürlicher als die geschlossene, die mehr der früheren Art Verteidigung gegen feindliche Angriffe entstammte. Daher der Gegensatz fester Städte mit engen Quartieren und freier Dörfer, die sich nicht einmal zusammendrängen durften nach altzürcherischem Rechte. Erst das Baugesetz von 1893 paßt für offene Bebauung auch in der Stadt die Normen an. Dieselbe kostet die Stadt mehr Geld als die geschlossene wegen der weiteren Zufuhr von Gas, Wasser und Elektrizität, Straßen und Straßenbahnen und der weiteren Entfernung von Abwasser. Auch die Grundeigentümer kommt sie teurer zu stehen. Aber schöner und gesunder ist sie. Die Spekulation verdient weniger dabei und das ist auch gut. Der Quartierverein Untersträß verlangte darum, weit mehr Gebiet des IV. Kreises für offene Bebauung auszusondern, als der Stadtrat will. Unbestimmt gelassen werden soll die Ueberbauung derjenigen Stadtteile, deren wirtschaftliche Bedeutung nicht auf lange Jahre hinaus gewiß ist. Auch in offenen Quartieren müssen Ausnahmen gestattet werden für Kirchen, Schulen, Spitäler, Gasthöfe, Brauereien. Natürlich sind für offene Bebauung wie geschaffen die Hänge des Zürichbergs und des Käferbergs, sowie am linken Seeufer. Hier ist auch ihr Nutzen ersichtlich größer als bei geschlossener Ueberbauung. Die Wohnungen werden gesuchter. Im dritten Kreise ist nur der Kirchbühl von Wiedikon für die offene Ueberbauung reserviert.

Das neue Centraltheater in Zürich. In Ergänzung der von uns gemachten Mitteilungen betreffend dieses neue Kunst-Institut bemerken wir noch, daß der Bodenbelag im beschriebenen Billardsaal gegenwärtig aus Eubolith erstellt wird.